

| | | |
|-----------------------------|-------------------|--------------------------|
| Folgekosten | 140.000 € | bei Sachkonto: SK 530101 |
| | davon 70.000 € | |
| | Einnahmen aus | |
| | kindbezogener | |
| | Förderung durch | |
| | das Land € | |
| Korrespondierende Einnahmen | vorauss.203.414 € | bei Sachkonto: 365D610 |
| | Refinanzierung | |
| | durch Land € | |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel sind auf Haushaltsmittel sind im Finanzhaushalt 2009 unter Nr. 365D880 in Höhe von 200.000 € vorhanden. Die fehlenden Mittel in Höhe von 381.184 € sind 2010 zur Verfügung zu stellen. Der staatliche Anteil muss von der Stadt Erlangen vorfinanziert werden, so dass sich die im Zielfeld Ressourcen unter Investitionskosten genannte Summe i.H.v. 581.184 € ergibt.

| | |
|---|-----------|
| Die Gesamtkosten für die beiden Hortgruppen betragen laut Kostenschätzung | 817.283 € |
| Die förderfähigen Kosten ¹ betragen voraussichtlich | 871.775 € |

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Finanzierung | |
| Förderanteil der Stadt Erlangen | 377.769 € |
| Förderanteil Staat | 203.414 € |
| Eigenanteil des Trägers | 236.100 € |
| Summe: | 817.283 € |

Gegenüber dem Antrag im StR vom 10. Dezember 2009 ergibt sich eine Erhöhung des städtischen Anteils um 29.567 €. Die Umstände, die zu dieser Erhöhung geführt haben, werden im folgenden Sachbericht erläutert.

Sachbericht

Die Pläne für den Um- und Anbau des Löhe-Kinderhortes wurden am 29. Oktober 2009 bei der Regierung von Mittelfranken mit dem Träger, dem Architekten und Vertreter/innen des Jugendamtes vorbesprochen. Der Um- und Anbau wurde seitens der Regierung als eine von den beiden bestehenden Hortgruppen unabhängige Maßnahme angesehen. Diese Feststellung hat Auswirkungen auf die Berechnung der förderfähigen Flächen. Grundsätzlich bestanden keine Einwendungen gegen die Pläne, einige Empfehlungen hinsichtlich äußerer Gestaltung und Funktionalität der Räume wurden gegeben.

Im Vorfeld des Stadtratsbeschlusses wurde eine baufachliche und wirtschaftliche Prüfung des Vorhabens durch Amt 24 durchgeführt. Hierbei wurden in einer ersten Stellungnahme Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Umbaus geäußert und angeregt zu prüfen, ob Abriss und Neubau günstiger seien. Nach Prüfung durch das Bauaufsichtsamt, Untere Denkmalschutzbehörde, wurde mit Mail vom 23. Dezember 2009 mitgeteilt, dass das ehemalige Pfarrhaus ebenso wie die Kirche unter Denkmalschutz steht. Die Frage eines Abrisses statt des Umbaus steht daher nicht weiter zur Diskussion. Derzeit wird noch geprüft, ob Einzelpositionen des Umbaus der Höhe nach angemessen sind.

Träger und Architekt erhielten im Vorfeld des Stadtratsbeschlusses zur Vorbereitung des FAG-Antrages eine Übersicht mit den vorzulegenden Unterlagen sowie die baufachliche und wirtschaftliche Stellungnahme vom städtischen Gebäudemangement. Am 16. Dezember 2009 wurden dem Jugendamt gegenüber den bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegten Pläne veränderte Pläne eingereicht. Die Pläne haben teilweise Empfehlungen

¹ Der Anbau wird pauschal nach Fläche gefördert; dadurch können die förderfähigen Kosten über den tatsächlichen Kosten liegen.

der Regierung hinsichtlich der Funktionalität der Räume aufgegriffen, mit der Konsequenz, dass im Altbaubestand größere Eingriffe vorgenommen werden, gleichzeitig aber die anrechenbaren Flächen im Neubau höher ausfallen. Dies hat Auswirkungen auf die förderfähigen Kosten. Obwohl die Gesamtkosten sich gegenüber der ursprünglichen Planung nicht verändert haben, erhöhten sich die förderfähigen Kosten um 45.489 € mit der Konsequenz einer um 29.567 € höheren Anteils der Förderung durch die Stadt und um 15.922 € höheren Anteil an staatlicher Förderung. Die Eigenmittel des Trägers reduzieren sich dadurch in entsprechender Höhe.

Die verbesserte Funktionalität der Räume durch die neue Planung ist aus fachlicher Sicht sinnvoll. Darüber hinaus gibt es derzeit keine Alternative zur Sicherstellung der Schulkindbetreuung in diesem Sprengel.

Der Träger hat Anfang Januar 2010 den Bauantrag gestellt. Das Jugendamt hat parallel dazu den Antrag mit der neuen Kostenberechnung bei der Regierung eingereicht und auf die Dringlichkeit der Bearbeitung des Antrags hingewirkt.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang